

Vollständigkeitserklärung für Investmentaktiengesellschaften

Ort _____ den _____

An _____

(Firma) _____

Intern / Extern verwaltete Investmentaktiengesellschaften

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Jahresabschlusses und des Lageberichts (nachfolgend: "Abschlussprüfung"). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Jahresabschluss den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen (nachfolgend: die anwendbaren Vorschriften) in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. In Bezug auf den Lagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht [*nur bei interner Verwaltung*: sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Investmentbetriebsvermögens zutreffend darstellt].

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter [der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) und] der intern / extern verwalteten Investmentaktiengesellschaft (InvAG) nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, Folgendes:

Bitte im Abschnitt H. Zusätze und Bemerkungen nicht Zutreffendes und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen benennen und ggf. erläutern sowie zutreffende Ergänzungen vornehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anzuwenden für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital (§ 121 KAGB) und fixem Kapital (§ 148 Abs. 1 i.V.m. § 121 KAGB.)

A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich / wir nach § 121 KAGB i.V.m. § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe(n), habe ich / haben wir Ihnen richtig und vollständig gegeben. [sofern die externe KVG nicht mitunterschreibt: Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der gesetzlichen Vertreter der extern verwaltenden KVG an Sie weitergegeben.]

Ich habe / Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir / uns bekannt sind und die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevant sind;
- Weitere Informationen, die sie von mir / uns für Zwecke der Abschlussprüfung sowie der aufsichtlichen Prüfung angefordert haben;
- Unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb der Gesellschaft [sowie der extern verwaltenden KVG / des Unternehmens, an das das Portfoliomanagement / Risikomanagement / administrative Aufgaben / wesentliche Funktionen ausgelagert wurden], für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung für die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen nachgekommen, die ich / wir in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, soweit sich aus dem KAGB sowie den einschlägigen europäischen Verordnungen nichts anderes ergibt, als notwendig bestimmt habe / haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. In Bezug auf die Aufstellung des Lageberichts bin ich meiner / sind wir unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) nachgekommen, die ich / wir als notwendig erachtet habe / haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
2. Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen im o.g. Geschäftsjahr und liegen auch bis zum Datum dieser Vollständigkeitserklärung nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
3. Alle Geschäftsvorfälle wurden entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, soweit sich aus dem KAGB sowie den einschlägigen europäischen Verordnungen nichts anderes ergibt, aufgezeichnet und sind im Jahresabschluss entsprechend den anwendbaren Vorschriften bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen berücksichtigt.
4. Der gesamte Schriftverkehr mit den in- und ausländischen Aufsichtsbehörden, der sich auf die investimentrechtliche Rechnungslegung oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-) Gesellschaftsvermögens bezieht, ist Ihnen vollständig vorgelegt worden. Dies betrifft insbesondere die die InvAG betreffenden Meldungen und Anzeigen der extern verwaltenden KVG bzw. der InvAG sowie entsprechende an die extern verwaltende KVG, die InvAG oder die Verwahrstelle ergangene schriftliche Weisungen, Beanstandungen, Auflagen und Anfragen.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer in den Auftragsbedingungen der Abschlussprüfung mit Datum vom _____ ausgeführten Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Vorschriften nachgekommen.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft, steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen [*nur bei interner Verwaltung*: und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Investmentbetriebsvermögens zutreffend dar].

2. Die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Abschlussangaben sowie im Lagebericht genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sind sachgerecht zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext mit den anwendbaren Vorschriften bzw. für den Lagebericht in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen vertretbar sind.

Sämtliche Unterlagen und Informationen, die für die Bewertung von wenig liquiden Vermögensgegenständen (z.B. nicht börsennotierte Beteiligungen oder Sachwerte) relevant sind oder sein können, wurden Ihnen für alle Bewertungsstichtage (bzw. soweit erforderlich, vor Erwerb) vorgelegt.

3. Soweit externe Bewerter mit der Bewertung von Vermögensgegenständen beauftragt waren, wurden Ihnen alle Informationen und Unterlagen, die dem Bewerter für die Bewertung zur Verfügung standen, sowie alle Bewertungsgutachten zur Verfügung gestellt.
4. Ich habe / Wir haben Ihnen alle mir / uns bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten, Anlegerbeschwerden und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts zu berücksichtigen sind, mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften bzw. für den Lagebericht in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen bilanziert und angegeben.
5. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften sowie der Möglichkeit des Anlegers, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und der Entwicklung des Investmentvermögen zu verschaffen entgegenstehen könnten,

bestehen nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

6. Besondere Umstände, die der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich / haben wir Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine / unsere Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine / unsere Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.

7. Besondere Umstände, die der Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung des Anspruchs auf Auszahlung des Gesellschaftsvermögen nach Rückgabe der Aktien entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich / haben wir Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen, eingesetzten Liquiditätsmanagementtechniken sowie alle meine / unsere Pläne für zukünftige Maßnahmen und Liquiditätsmanagementtechniken offengelegt und meine / unsere Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.

8. Für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht Anpassungen oder Angaben als erforderlich erachtet werden, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
9. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
10. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, die zu prüfende Gesellschaft betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte der InvAG und der extern verwaltenden KVG, von Mitarbeitern der InvAG und der extern verwaltenden KVG, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht gehabt haben oder haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
11. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Jahresabschluss oder den Lagebericht betreffen, und mir / uns von Mitarbeitern der InvAG und der extern verwaltenden KVG, ehemaligen Mitarbeitern der InvAG [und der extern verwaltenden KVG], der Verwahrstelle, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
12. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts, auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-) Gesellschaftsvermögens oder die Möglichkeit des Anlegers, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und der Entwicklung des Investmentvermögen zu verschaffen, haben könnten
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
13. Wesentliche Fehler bei der Ermittlung der Werte der Aktien während des Geschäftsjahres
- lagen nicht vor.
- sind Ihnen unter Angabe der Gründe und der ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der fehlerhaften Ermittlung der Werte der Aktien vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
14. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen) und in Zukunft belastende Verträge
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- sind - soweit diese zur Beurteilung der weiteren Entwicklung wesentlich sind - im Jahresabschluss angegeben.
15. Vergütungen, die mir / uns bzw. der extern verwalteten KVG in Bezug auf das verwaltete (Teil-) Gesellschaftsvermögen von der Verwahrstelle oder von Dritten zugeflossen oder zugesagt worden sind,
- lagen nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

16. Vergütungen an Vermittler von Aktien, die für den Bestand von vermittelten Aktien gezahlt wurden,
 lagen nicht vor.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
17. Rückgabeverpflichtungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
18. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen des (Teil-)Gesellschaftsvermögens oder die Belastung dieser Vermögensgegenstände mit Rechten Dritter sowie die Abtretung von Vermögensgegenständen
 bestanden im Geschäftsjahr nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
19. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps und Forward Rate Agreements),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
20. Strukturierte Finanzinstrumente, einschließlich derer i.S.v. § 197 Abs. 1 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG]
 waren während des Geschäftsjahres nicht im Bestand.
 sind in den Büchern für das (Teil-)Gesellschaftsvermögen vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
21. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Arbeitsgemeinschafts-, Treuhandverhältnisse, Vereinbarungen mit der extern verwalteten KVG, den Aktionären, der Verwahrstelle, Beratungsunternehmen, Auslagerungsunternehmen) sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Großreparaturen) - soweit diese nicht in der Bilanz enthalten sind -
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
22. Die Satzung und die Anlagebedingungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den Aktionären des (Teil-) Gesellschaftsvermögens sowie der Verwahrstelle sind Ihnen einschließlich aller rechtsverbindlichen Nebenabreden vollständig vorgelegt worden.
23. Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern des Aufsichtsrates der InvAG sowie ggf. der gesetzlichen Vertreter oder Mitgliedern des Aufsichtsrats der extern verwaltenden KVG wurden für Rechnung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens nicht abgeschlossen.
24. Nicht korrigierte falsche Darstellungen
 liegen nicht vor.
 liegen vor. Die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sind sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich. Eine Liste der nicht korrigierten falschen Darstellungen ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage _____ beigefügt.

D. Besondere organisatorische und aufsichtliche Pflichten der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der intern verwalteten InvAG

1. Unterlagen zu den Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen der extern verwaltenden KVG bzw. der InvAG (vgl. § 45 Abs. 1 KAPrÜfV) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
2. Verletzungen von gesetzlichen oder vertraglichen Anlagevorschriften im o.g. Berichtszeitraum
 - lagen nicht vor.
 - sind Ihnen - ggf. einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der Verletzung der Anlagevorschriften sowie zur Vermeidung derartiger Verstöße in der Zukunft - vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt H. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
3. Gerichtsverfahren, die sich auf das Investmentgeschäft beziehen, sind
 - nicht vorgekommen.
 - nur in den Ihnen nach Anzahl der Gerichtsverfahren und Beschwerden, Art und Umfang von Kundenbenachteiligungen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Aktionäre, Schadenersatzleistungen sowie damit in Zusammenhang stehende personellen und organisatorischen Konsequenzen schriftlich angegebenen Fällen vorgekommen.
4. Die für die InvAG relevanten Prüfungsberichte der Internen Revision wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
5. Unterlagen zur Beurteilung der angewendeten Bewertungsverfahren und der Verfahren zur Ermittlung des Wertes der Aktien wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
6. Unterlagen zur Einhaltung der Anforderungen aus den relevanten europäischen Verordnungen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

Nur zu beantworten im Falle der (Sub-)Auslagerung von Aufgaben:

7. Vereinbarungen über die Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen gemäß § 36 KAGB
 - sind nicht vorgenommen worden.
 - wurden Ihnen zusammen mit den notwendigen Unterlagen (z.B. Prüfungsbericht bzw. sämtlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Auslagerungsunternehmen, Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen) vollständig zur Verfügung gestellt. Sofern es für die Prüfung der ausgelagerten Bereiche erforderlich ist, habe ich / haben wir dafür Sorge getragen, dass Ihnen alle von den Dienstleistern verlangten Auskünfte und Unterlagen vollständig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

E. Besonderheiten bei extern verwalteten InvAGen

1. Der Prüfungsbericht sowie ggf. darüberhinausgehende benötigte Unterlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der KVG, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Verhaltensregeln und Organisationspflichten einschließlich Risiko- und Liquiditätsmanagement gemäß den §§ 26 bis 30 KAGB sowie zum Vergütungssystem gemäß § 37 KAGB, wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

F. Besonderheiten bei intern verwalteten InvAGen

1. Unterlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der InvAG, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Verhaltensregeln und Organisationspflichten einschließlich Risiko- und Liquiditätsmanagement gemäß den §§ 26 bis 30 KAGB sowie zum Vergütungssystem gemäß § 37 KAGB, wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

2. Unterlagen über angemessene interne Sicherungsmaßnahmen dagegen, dass die InvAG zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann sowie die nach § 8 GwG anzufertigenden Aufzeichnungen
- wurden Ihnen vollständig für den gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung gestellt.
 - mussten nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Einhaltung der geldwäschebezogenen Anforderungen im Geschäftsjahr gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 i.V.m § 12 Abs. 1 KAPrübV nicht geprüft wurde.
3. Verstöße gegen § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB bzw. unsere organisatorischen Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter (ggf. inkl. der Mitarbeiter von Auslagerungsunternehmen) sind uns bis zur Abgabe dieser Erklärung
- nicht bekannt geworden.
 - nur in dem Ihnen angegebenen Umfang bekannt geworden.
4. Unterlagen zu den anzeigepflichtigen Sachverhalten und zur Organisation des Anzeigewesens nach § 34 KAGB sowie der organisatorischen Vorkehrungen zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 35 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Sämtliche Anzeigen nach § 34 KAGB sowie Meldungen nach § 35 KAGB sowie festgestellte Verstöße gegen Anzeige- und Meldepflichten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
5. Kulanzzahlungen gemäß § 18 Abs. 2 KAPrübV sind unabhängig von deren Ausweis in der Rechnungslegung bzw. deren Verrechnung mit vertraglichen Ansprüchen
- nicht vorgekommen.
 - nur in den Ihnen schriftlich nebst vollständigen Unterlagen zu den der Zahlung zugrundeliegenden Sachverhalten vorgelegten Fällen vorgekommen.
6. Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 [BMR]
- Die InvAG war im Geschäftsjahr als Kontributor im Sinne der BMR tätig.
 - Die InvAG hat im Geschäftsjahr Referenzwerte gemäß der BMR verwendet.
 - Die BMR war im Geschäftsjahr nicht anzuwenden.

G. Besonderheiten in Bezug auf inländische Spezial-Investmentaktiengesellschaften

1. Unternehmensbeteiligungen, für die die besonderen Vorschriften der §§ 287ff KAGB gelten,
- waren während des Geschäftsjahres nicht in Bestand.
 - wurden als solche identifiziert und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

H. Zusätze und Bemerkungen
